



## Zwanzig Jahre nach dem Amoklauf von Erfurt - Gewaltprävention und Sicherheitsvorkehrungen an den regionseigenen Schulen

### Anfrage des Regionsabgeordneten Bernward Schlossarek vom 26. Januar 2022

---

*Organisationseinheit:*

Dezernat IV

*Datum*

27.01.2022

#### **Sachverhalt**

Der Amoklauf von Erfurt ereignete sich vor zwanzig Jahren am Vormittag des 26. April 2002 am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt. Dabei erschoss der 19-jährige Robert Steinhäuser zwölf Lehrer, eine Sekretärin, zwei Schüler und einen Polizisten. Anschließend tötete er sich selbst. Diese Amoktat mit 17 Todesopfern war der erste durch einen Schüler verübte Amoklauf an einer Schule in Deutschland. Als Konsequenz aus den Amoktaten hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Schulen mit Amok-Alarmsystemen zu schützen. Für eine Schule kann ein Amoklauf katastrophale Folgen haben. Um Lehrer und Schüler rechtzeitig über einen Amok-Lauf zu informieren, gibt es Amok-Alarmanlagen. Über die Sprechanlage, den Hausalarm oder Sirenen alarmiert die Amok-Alarmanlage die gesamte Schule, so dass sich Schüler und Lehrer rechtzeitig vor dem Amok-Läufer in Sicherheit bringen können. Die Amok-Meldeanlage wird durch Drücken von Notruftastern oder per Anruf über ein Lehrer-Handy ausgelöst. Die Meldung des Alarms erfolgt auch extern: Die Amok-Alarmanlage löst ebenfalls eine Benachrichtigung bei der Polizei aus, so dass intervenierende Rettungseinheiten möglichst schnell vor Ort sind und für Sicherheit sorgen können.

Am 25. April 2012 veröffentlichte der NDR-Info eine Umfrage bei fast 100 Schulträgern in Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, die ergab, dass zehn Jahre nach dem Blutbad von Erfurt viele Schulen in Niedersachsen nicht ausreichend auf Amokläufe vorbereitet waren. Der NDR stellte damals fest, dass es Sicherheitslücken vor allem bei der Einrichtung von Krisenteams, bei der technischen Ausstattung der Schulen und bei Notfallplänen gab. Dem Schulträger Region Hannover bescheinigte der NDR einen erheblichen Nachrüstungsbedarf im Bereich der Sicherheitsvorkehrungen an den Schulen. Der NDR schrieb 2012 auf seiner Homepage: *„Die Region Hannover ist für 32 Schulen an 39 Standorten zuständig. An 36 Standorten ist ein Notfallplan vorhanden, der in 27 Standorten mit der Polizei abgestimmt ist. 19 Schulstandorte haben ein Krisenteam. 28 Lautsprecheranlagen sind vorhanden oder sollen in Kürze eingebaut werden. An elf Standorten haben die Klingelanlagen ein spezielles Warnsignal. An*

*neun Standorten gibt es weder eine Lautsprecheranlage noch ein Warnsignal. Alle Türen sind verschließbar.“*

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung (vgl. Drucksachen 425/2009 AaA; 0354 (III) AaA von 2012; 0537 (III) AaA von 2012; 2231 (III) AaA von 2015), ob zwanzig Jahre nach der Amoktat von Erfurt alle regionseigenen Schulen mit Amokwarnanlagen ausgerüstet sind:

### **1. Amoklaufdrohungen an regionseigenen Schulen**

- a) Welche regionseigenen Schulen sind seit 2012 unmittelbar mit einer Amokdrohung konfrontiert worden?

Antwort:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da darüber keine Aufzeichnungen vorliegen.

- b) Wie viele Amoklaufdrohungen gab es seit 2012 in der Region Hannover?

Antwort:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da darüber keine Aufzeichnungen vorliegen.

- c) Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in diesem Zusammenhang mit welchen konkreten Ergebnissen eingeleitet?

Antwort:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da darüber keine Aufzeichnungen vorliegen.

- d) Wie geht der Schulträger Region Hannover mit Amokdrohungen um? Sind konkrete Konsequenzen für die Sicherheitsprävention aus den bisherigen Amokdrohungen gezogen worden?

Gemäß dem Runderlass „Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit der Polizei und Staatsanwaltschaft“ vom 01.06.2016 (Schulverwaltungsblatt 8/2016) sind alle Schulen gehalten, u.a. mit dem Schulträger „das auf die Verhältnisse der Schule bezogene Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept aktuell zu halten“.

Die Schulen wurden 2017 aufgefordert in den anstehenden Aktualisierungen der Konzepte, auch eine Risikobewertung für Warnanlagen gemäß der DIN VDE 0827 vorzunehmen. Aufgrund dieser DIN ist eine Risikobewertung jeder Schule vorzunehmen, die mit einem Risikomanager zu erstellen ist. Gemäß der Risikobewertung werden sicherheitstechnische Standards für den Einbau bzw. die Optimierung einer vorhandenen Warnanlage abgeleitet werden, die dann für die Schule zu beschaffen ist.

**2. Ausrüstung der regionseigenen Schulen mit Amok-Alarmsystemen**

- a) Gibt es bestehende Amokalarmsysteme an allen regionseigenen Schulen und an allen Schulgebäuden? Wenn ja, welche Alarmsysteme sind installiert worden?

Antwort:

Der aktuelle Sachstand zu den Alarmsystemen in den regionseigenen Schulen ist der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

- b) Wenn nein, warum sind solche technischen Anlagen zwanzig Jahre nach der Amoktat von Erfurt noch nicht installiert worden? Verfügen mittlerweile die regionseigenen Schulen, die in der DS 425/2009 einen Nachrüstungsbedarf angemeldet hatten, über eine funktionierende Amok-Alarmanlage? Welche Schulstandorte verfügten zum Zeitpunkt der Anfrage weder über eine Lautsprecheranlage noch über ein Warnsignal (Bitte alle Schulstandorte und Gebäudeteile einzeln auflühren!)?

Antwort:

Siehe unten stehende Tabelle.

- c) Wie viele Installationsmaßnahmen von Amok-Alarmanlagen und sonstigen technischen Anpassungen sind an welchen regionseigenen Schulen derzeit in Planung und Umsetzung? Wie hoch schätzt die Verwaltung den Investitionsaufwand an den Schulen, die noch nicht über ein entsprechendes System verfügen, ein?

Antwort:

Eine konkrete Planung mit Kostenschätzung für die nicht ausgestatteten Gebäude (s. Tabelle) liegt derzeit noch nicht vor.

- d) Gibt es an allen regionseigenen Schulen und an allen Schulgebäuden Lautsprecheranlagen für Durchsagen, Klingelanlagen mit speziellem Signal oder ähnliche technische Warnanlagen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe unten stehende Tabelle.

- e) Gibt es an allen regionseigenen Schulen mit der Polizei abgestimmte Notfallpläne? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu 1d).

## Warnanlagen

### a. Objekte ohne Handlungsbedarf

<i>Produkt</i>	<i>Hannover-Kolleg / Abendgymnasium</i>	
	<i>Ausstattung vorh.</i>	<i>Bemerkung</i>
Hannover-Kolleg + Abendgymnasium.	ja	

<i>Produkt</i>	<i>Berufsbildende Schulen</i>	
	<i>Ausstattung vorh.</i>	<i>Bemerkung</i>
BBS 2	Ja	
BBS 3	Ja	Erneuerung erfolgt im Rahmen des Schulneubaus.
BBS me, Sto. Lavesallee	Ja	
BBS me, Gustav-Bradtke-Allee	Ja	
BBS 7	Ja	
BBS Hannah-Arendt, Sto Andertensche Wiese	Ja	
BBS Hannah-Arendt, Sto. Lavesallee	ja	
BBS Cora Berliner, Sto. Brühlstr.	Ja	
BBS Cora Berliner, Sto. Nußriede	Ja	
BBS Burgdorf, Berliner Ring	Ja	
BBS Neustadt, Bunsenstraße	Ja	
Alice-Salomon-Schule, Sto.Kirchröder Str.	Ja	
Alice-Salomon-Schule, Sto. Herrenhäuser Str.	Ja	

<i>Produkt</i>	<i>Förderschulen</i>	
	<i>Ausstattung vorh.</i>	<i>Bemerkung</i>
ILMASI-Schule, Garbsen	Ja	Lautsprecheranlage ist vorhanden.
Hartwig-Claußen-Schule, Hannover	Ja	Lautsprecheranlage und Klingelanlage mit speziellem Signal sind vorhanden.
Franz-Mesi-Schule, Hannover	Ja	Lautsprecheranlage und Klingelanlage mit speziellem Signal sind vorhanden.
Eberhard-Schomburg-Schule, Laatzen	Ja	Lautsprecheranlage ist vorhanden.
Gutzmannschule, Langenhagen	Ja	Erneuerung erfolgt im Rahmen des Schulneubaus.

Selma-Lagerlöf-Schule, Ronnenberg	Ja	Lautsprecheranlage ist vorhanden.
Janusz-Korczak-Schule, Springe	Ja	Klingelanlage ist vorhanden.
Schule Unter den Eichen, Wedemark	Ja	Klingelanlage ist vorhanden.
Paul-Moor-Schule, Wunstorf	ja	Lautsprecheranlage ist vorhanden.
Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule, Hannover	Ja	Lautsprecheranlage gemäß DIN VDE 0828 vorhanden. Modernisierung erfolgt i.R. des Schulneubaus.
Schule auf der Bult, Hannover	ja	AMOK über Lautsprecheranlage aus jedem Raum möglich. Aufschaltung auf Sicherheitsdienst.

## b. Objekte in der Umsetzung

<i>Produkt</i>	<i>Berufsbildende Schulen</i>	
	<i>Ausstattung vorh.</i>	<i>Bemerkung</i>
BBS me, Sto. Goetheplatz	Teilweise	Lautsprecheranlage vorhanden. Erneuerung erfolgt im Rahmen des Schulneubaus.
Justus-von-Liebig-Schule, Sto. Heisterbergallee	Teilweise	Lautsprecheranlage vorhanden. Erneuerung erfolgt im Rahmen des Schulneubaus.
Justus-von-Liebig-Schule, Sto. Windausstraße	ja	Lautsprecheranlage vorhanden. Erneuerung erfolgt im Rahmen des Schulneubaus.
Justus-von-Liebig-Schule, Sto. Höfstraße	ja	Lautsprecheranlage vorhanden. Erneuerung erfolgt im Rahmen des Schulneubaus.
BBS Burgdorf, Sto. Vor dem Celler Tor	Nein	Inbetriebnahme nach Fertigstellung 1.BA Brandschutzsanierung (Lautsprecheranlage).
BBS Neustadt, Sto. Friedrich-Brandt-Straße	Nein	Umsetzung Sanierung Sicherheitsbeleuchtung und Lautsprecheranlage 2023.
BBS Springe	Teilweise	Lautsprecheranlage vorhanden. Erweiterung erfolgt im Rahmen der elektrotechnischen Bauunterhaltung.
<i>Produkt</i>	<i>Förderschulen</i>	
	<i>Ausstattung vorh.</i>	<i>Bemerkung</i>
Schule am Wasserwerk, Burgdorf	Teilweise	Lautsprecher Anlage vorhanden, wird durch den Neubau der SAW ersetzt.
Wilhelm-Schade-Schule	Teilweise	Lautsprecheranlage vorhanden. Ergänzung erfolgt im Rahmen elektrotechnischer Bauunterhaltung.
Albert-Liebmann-Schule	Teilweise	Lautsprecheranlage vorhanden. Erweiterung erfolgt i.R. des Ganztagsausbaus.

Calenberger Schule, Pattensen	Nein	Wird im Rahmen der Schulerweiterung in Pattensen mit beplant.
Schule im Großen Freien	Teilweise	Klingelanlage ist vorhanden. Erweiterung wird im Rahmen des Schulneubaus mit beplant.

### c. Objekte mit Handlungsbedarf

<i>Produkt</i>	<i>Berufsbildende Schulen</i>	
	<i>Ausstattung vorh.</i>	<i>Bemerkung</i>
Multi-Media-BBS	Nein	Mietobjekt. Wechsel des Schulgebäudes in 2026 angestrebt.
<i>Produkt</i>	<i>Förderschulen</i>	
Anne-Frank-Schule, Seelze	Nein	Erneuerung erfolgt i.R. des Schulneubaus

**Anlage/n**  
Keine